

Bild besteh



Foto: Maier

«Das Bundesamt und der Tierschutz argumentieren scheinheilig»

Simon Peter Luzi, Redaktionsleiter LANDfreund

Das BLV muss über die Bücher

Kein Jahr ist es her, dass Nils Müller die Bewilligung erhalten hat, seine Schlachttiere in ihrer gewohnten Umgebung zu töten. Der Zürcher Biobauer darf die Rinder seither unter hohen Auflagen in einem speziellen Gehege mit dem Gewehr betäuben. Jetzt will das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Weideschlachtung schon wieder verbieten. Damit sind die Bundesbeamten auf dem Holzweg.

Sie begründen ihr Vorhaben mit dem Schutz der Schlachttiere. Schliesslich bestehe ein Risiko, dass der Schütze daneben treffe und das Rind nur verletze, statt es richtig zu betäuben. Das ist ein scheinheiliges Argument. Erstens reden wir nicht davon, dass sich jeder Muni-mäster und Mutterkuhhalter im Land zum Sturmgewehr greift und Jagd auf seine Tiere macht. Im Gegenteil. Nils Müllers Bewilligung ist an hohe Auflagen geknüpft. Diese müssten auch die anderen interessierten Bauern erfüllen. Unter solchen Bedingungen ist der Weideschuss eine sehr sichere Betäubungsmethode – das belegen nicht zuletzt zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen.

Zweitens weiss das BLV ganz genau, dass der bei Rindern sonst übliche Bolzenschuss keine hundertprozentige Sicherheit bietet. Auch in den grossen Schweizer Schlachthöfen kann es deshalb vorkommen, dass einzelne unzureichend betäubte Tiere am Schlachtband landen. Die meisten Rinder haben zudem einen mehr oder weniger langen Transportweg hinter sich. Das muss

zwar kein Problem sein. Wenn ein Jungrind aber inmitten seiner Herde aus heiterem Himmel stirbt, steht es zweifelsohne weniger unter Stress als in einem fremden Schlachthof nach einer dreistündigen Fahrt.

Da erstaunt es umso mehr, dass Hans-Ulrich Huber vom Schweizer Tierschutz (STS) gegen die Weideschlachtung opponiert. Die wissenschaftlichen Fakten liegen nämlich auch auf seinem Tisch. Der STS-Geschäftsführer argumentiert aber, es gebe in der Schweizer Tierhaltung wichtigere Probleme, die man angehen müsse. Als Thomas Edison die Glühbirne entscheidend verbessert hat, gab es auf der Welt mit Sicherheit auch wichtigere Probleme. Hätte sich Edison Hubers Rat zu Herzen genommen, sässen wir heute noch im Schein einer Petroleumlampe am Küchentisch.

Weiter behauptet Huber, die Weideschlachtung sei ein Gag und bringe den Tieren nichts. Auch das ist falsch: Die Konsumenten fragen Fleisch von schonend geschlachteten Tieren nach. Und es gibt einige Bauern, die sich für die Weideschlachtung interessieren. Selbstverständlich wird die Methode immer eine kleine Nische bleiben. Das ist aber noch lange kein Grund, sie zu verbieten.

Ein liberaler Staat – wie die Schweiz einer sein will – lehnt neue Techniken ohne wissenschaftlich oder ethisch begründete Motivation nicht ab. Und wenn die Schweizer Landwirte schon Unternehmergeist zeigen, Konsumentenwünsche erfüllen und innovativ sind, sollte der Bund sie fördern und nicht ausbremsen.